

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 786), mit dem das Burgenländische Kanalanschlußgesetz 1989 geändert wird (Burgenländische Kanalanschlußgesetz-Novelle 2013) (Zahl 20 - 483) (Beilage 803).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kanalanschlußgesetz 1989 geändert wird (Burgenländische Kanalanschlußgesetz-Novelle 2013), in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Oktober 2013, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kanalanschlußgesetz 1989 geändert wird (Burgenländische Kanalanschlußgesetz-Novelle 2013), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. Oktober 2013

Der Berichterstatter:

Mag. Gradwohl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.